

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Ministerium für Inneres und Sport
des Landes Sachsen-Anhalt
Halberstädter Str. 2
39112 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: **Frau Thurmann**
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

21.11-051512/10; 20.06.2018

32-00-02 th

23.07.2018

Entwurf eines Gesetzes zur Polizeistrukturereform

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit, zum Entwurf eines Gesetzes zur Polizeistrukturereform Stellung nehmen zu können, danken wir.

Wir erheben keine grundsätzlichen Bedenken, erlauben uns gleichwohl einige Anmerkungen.

1. Der Hinweis im Vorblatt, dass die Polizei nicht alleiniger Aufgabenträger der inneren Sicherheit ist und sich daher sowohl die sachlichen als auch örtlichen Zuständigkeiten an denen der Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden im Land Sachsen-Anhalt orientieren, ist missverständlich. Denn unstreitig ist die Polizei primärer (wenn auch nicht alleiniger) Aufgabenträger der Inneren Sicherheit. Daher sollen mit dem Gesetz die Organisationsstrukturen der Polizeibehörden und gerade nicht der allgemeinen Sicherheitsbehörden neu strukturiert werden.
2. Zu Artikel 1:
Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA)

Durch die vorgesehenen Änderungen des § 76 SOG LSA soll mit der Polizeiinspektion Zentrale Dienste Sachsen-Anhalt eine neue Polizeibehörde geschaffen werden, in der das Technische Polizeiamt und die Landesbereitschaftspolizei aufgehen.

In diesem Zuge sollen die drei Polizeidirektionen zu vier Polizeiinspektionen entwickelt werden, die ihren Sitz in Dessau-Roßlau, Halle (Saale), Magdeburg und Stendal haben.

Den Polizeiinspektionen werden wie bisher die Polizeireviere als Dienststellen nachgeordnet.

Gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 und 3 SOG LSA obliegt der Polizei und den Sicherheitsbehörden die gemeinsame Aufgabe der Gefahrenabwehr und haben sie bei der Gefahrenabwehr zusammenzuarbeiten.

Wir gehen davon aus, dass die mit dem Gesetzentwurf vorgesehenen Änderungen des SOG LSA die bestehende Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden und der Polizei nicht tangieren. Das umfasst die Beibehaltung der Streifenkreise und die Beibehaltung der Regionalbereichsbeamten. Die aktuelle Personalausstattung im Polizeibereich darf nicht zulasten der Sicherheitsbehörden, den Städten, Gemeinden und Verbandsgemeinden gehen.

Laut Zielsetzung des Gesetzentwurfs soll mit der geplanten Polizeistrukturereform die Effizienz der Polizei gestärkt werden, um die anfallenden Aufgaben zukünftig besser erfüllen zu können. So heißt es u. a.: „dass die Polizei überall im Land Sachsen-Anhalt zeitnah, lageangepasst und bürgernah ihre Aufgaben erfüllen kann.“

Diese Aussage ist begrüßenswert. Aus unserer Sicht wäre neben einer Neuordnung und Straffung der oberen Polizeibehörden vor allem die Stärkung der Kräfte in der Fläche erforderlich, um dadurch wieder eine wahrnehmbare Präsenz der Polizei zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter